

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Amtliches Publikationsorgan
Bestimmung für die Jahre 2012 – 2015

O1.6.4

Ausgangslage

Im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon bestimmt der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan jeweils für vier Jahre. Nach einer vorgängigen Submission und dem Entscheid des Gemeinderates, die Vorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten, sprach sich der kommunale Souverän am 11. März 2007 dafür aus, die Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen. Basierend auf den Submissions-Rahmenbedingungen wurden mit Vertrag vom 16. Oktober 2007 die konkreten Details der Zusammenarbeit zwischen der Verlag Theophil Maag AG und der Stadt Opfikon festgehalten. Der Vertrag trat per 1. Januar 2008 in Kraft und endet per 31. Dezember 2011.

In Ziffer 2 beinhaltet der Vertrag folgende Klausel:

Dem für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zuständigen Gremium der Stadt Opfikon steht eine einseitig ausüb bare Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere 4 Jahre zu. Die Stadt Opfikon teilt dem Stadt-Anzeiger bis zum 31. Dezember 2010 mit, ob sie beabsichtigt, die Option auszuüben. Der Stadt-Anzeiger seinerseits teilt bis zum 28. Februar 2011 mit, ob er bereit ist, die Option anzunehmen. Stillschweigen gilt als Annahme. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Grossen Gemeinderates.

Mit Beschluss-Nr. 2010-162 vom 15. Juni 2010 sprach sich der Stadtrat Opfikon für eine Ausübung der Verlängerungsoption um vier Jahre aus. Mit Beschluss vom 24. August 2010 beantragt er dem Gemeinderat, im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, GO den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

Erwägungen

Der Stadtrat hat in seinem Antrag an den Gemeinderat vom 24. August 2010 eine kurze Übersicht mit je zwei Vor- sowie Nachteilen erstellt. Der Stadt-Anzeiger geniesst eine starke lokale Beachtung. Alle Ortsvereine erhalten durch den Stadt-Anzeiger eine einmalige Möglichkeit, Berichte zu ihren Anlässen mit Fotos zu veröffentlichen. Die Opfiker Bevölkerung erhält dadurch die Gelegenheit, sich über die Vereine zu informieren. Weiter nutzen auch Private, Parteien, Kirchen und andere Institutionen die Wochenzeitung als Informationsträger über das aktuelle Geschehen. Ein Nachteil, um den Stadt-Anzeiger wöchentlich zu erhalten, ist dass ein kostenpflichtiges Abonnement abzuschliessen ist. Weiter erscheine das Produkt Stadt-Anzeiger in einer starken Abhängigkeit zum Verlagsbesitzer. Verschiedene Aussagen über anstehende Nachfolgelösungen wären nicht umgesetzt worden, was Fragen zur Kontinuität aufwerfe.



Im Gespräch mit dem Verlagsbesitzer ist klar geworden, dass er am Verkauf der Aktienanteile arbeite und in naher Zukunft vollzogen wird. Es sind zur Zeit vier potenzielle Käufer vorhanden, die den Vertragsabschluss abhängig davon machen, dass die Option zur Verlängerung des Vertrages ausgeübt wird. In diesem Geschäft geht es nur um die Frage, ob die in Ziffer 2 erwähnte Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere vier Jahre ausgeübt werden soll oder nicht. Der Vertrag vom 16. Oktober 2007 bleibt weiterhin bestehen und soll in der gleichen Form bis 2015 weitergeführt werden.

Die Ernennung des Stadt-Anzeigers zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon beinhaltet weiterhin Vor- und Nachteile. Die starke lokale Verankerung und die weitgehend reibungslose Zusammenarbeit rechtfertigen die Ausübung der Option.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:1 Stimmen, die Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses (2012-2015) um weitere vier Jahre auszuüben.

Referent: Tan Birlesik

Der Präsident


Tan Birlesik

Ein Mitglied


Daniel Peter

Opfikon, 10. November 2011

